



# SV Volley Wyna

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021

SV Volley Wyna  
Ammerswilerstrasse 37a  
5600 Lenzburg

T +41 79 713 84 25  
andy.gautschi@hotmail.com  
www.volleywyna.ch

### Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Andy  
Nachname: Gautschi  
E-Mail: andy.gautschi@hotmail.com  
Mobilnummer: 079 713 84 25

Version: 01.03.2021

Autorin oder Autor: Sandra Näf

## Neue Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen: Für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien und in Gruppen bis zu 15 Personen – ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen: von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Beim eigentlichen Training müssen Personen älter als Jahrgang 2000 den Abstand stets einhalten und sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, eine Gesichtsmaske tragen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andy Gautschi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 713 84 2 oder andy.gautschi@hotmail.ch).

---

## 6. Besondere Bestimmungen

Keine

Lenzburg, 08.03.2020

Vorstand Verein SV Volley Wyna